

Abt Maurus Baron

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mariastein : Monatsblätter zur Vertiefung der Beziehungen zwischen Pilgern und Heiligtum**

Band (Jahr): **35 (1957)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1031374>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Abt Maurus Baron

Da Abt Esso Glutz in seinem letzten Lebensjahr schwer erkrankte und die äbtische Gewalt nicht mehr auszuüben vermochte, gaben ihm die Konventualen, auf Grund eines römischen Indultes, in der Person des Priors, P. Maurus Baron, am 17. Februar 1710 einen Coadjutor mit dem Recht der Nachfolge. Nachdem dann — schon nach Monatsfrist — das Leben des kranken Abtes erloschen war, kam sein bewährter Stellvertreter in den Besitz der vollen äbtischen Würde und Gewalt.

Wie sein tüchtiger und tatkräftiger Vorgänger auf dem Abtsthron des Seligen Esso stammte auch Abt Maurus aus der St. Ursenstadt. Sein Vater Michael, der aus Frankreich stammte und als Sekretär und Dolmetsch im Dienste der Ambassadoren stand, hatte 1653 das solothurnische Bürgerrecht erhalten. Dessen erster Sohn, der den Namen des Vaters trug, betrat die militärische Laufbahn bei den Schweizertruppen in Frankreich und avancierte bis zum Kompagniekommandanten und Oberstleutnant. Der zweite, der am 10. Januar 1667 geborene Johann Ludwig, ergriff «die starken und glänzenden Waffen des Gehorsams, um Kriegsdienst zu leisten für den Herrn Christus, den wahren König» (Prolog zur Regel St. Benedikts), und trat ins Kloster Mariastein ein, während die Tochter ihr Leben als Schwe-

ster Maria Seraphina und spätere Äbtissin im Kloster Paradies bei Schaffhausen ebenfalls Gott weihte.

Johann Ludwig erhielt im Kloster als Namenspatron den in der Heimat seiner Vorfahren stets hochverehrten Heiligen Maurus, den Schüler des heiligen Ordensvaters Benediktus. Einige Jahre nach seiner Priesterweihe, die er am 17. Dezember 1689 empfangen hatte, begann für P. Maurus eine erfolgverheißende klösterliche Laufbahn. 1695 wurde er Betreuer des Klosterarchivs. Einige Jahre später ernannte ihn Abt Ezzo zum Subprior, Organist und Kapitelssekretär. Dann wurde er Instruktor der Fratres und Laienbrüder sowie Professor der Theologie an der Hausschule. 1706 berief ihn das Vertrauen seines Abtes zu seinem nächsten Mitarbeiter als Prior. Daß Prior Maurus nicht nur das Vertrauen des Abtes, sondern auch das des ganzen Konventes besaß, zeigte in der Folge seine im zweiten Skrutinium erfolgte Wahl zum Coadjutor und künftigen Abt.

Die Abtweihe fand am 1. Mai 1710 statt und wurde vom Weihbischof Haus von Basel, unter Assistenz der Äbte von St. Urban und Bellelay, vorgenommen. Die Feier, zu der zahlreiche geistliche und weltliche Ehrengäste erschienen waren, verlief nicht ohne peinliche Zwischenfälle. Da der Konsekurator nicht mit Baldachin und Glockengeläute und nur mit drei Böllerschüssen empfangen worden war, reiste er sogleich nach der Weihe ab und speiste in Flüh zu Mittag. Andererseits beschwerten sich die von Solothurn delegierten Ehrengesandten darüber, daß sie während des Pontifikalamtes nicht die Ehre des Weihrauches und den Friedenskuß bekommen hatten. Sie dürften sich aber bald wieder beruhigt haben, denn sie konnten als Ehrengeschenk einen großen Pokal und ein Suppenschüsselchen in Empfang nehmen, wurden unter Geschützdonner und Trompetenschall feierlich verabschiedet und auf ihrer Heimreise über den Paßwang im Klösterchen Beinwil nochmals glänzend bewirtet.

Diese Unannehmlichkeiten muten uns an wie ein ungünstiges Vorzeichen für die Regierungszeit des neugeweihten Abtes. Trotzdem sich dieser in den bisherigen Ämtern und Würden ausgezeichnet bewährt hatte, versagte er als Abt weitgehend. Gewiß fehlt es ihm auch an Verdiensten nicht. So schloß er zum Beispiel mit den Prämonstratensern von Bellelay eine Gebetsverbrüderung, erbaute 1711 die Heilig-Kreuz-Kapelle in Nuglar, allerdings unter der Bedingung, daß sie den Rechten der Kirche von St. Pantaleon keinen Eintrag tun und nie den Vorrang über sie haben dürfe und ließ auch das Rütthaus in Leimen und die Mühle in Büren errichten. Daneben war er aber ein schlechter Wirtschaftler. Er verkaufte das Gut St-Nicolas in den Vogesen, das sein Vorgänger um 15 000 Pfund erworben und noch ausgebaut hatte, um 7000 Pfund an die Jesuiten von Ensisheim, um «den Belästigungen und Quälereien» des dortigen Prokurators zu entgehen. Ebenso überließ er seinem Schwager La Chose um ein Darlehen das sogenannte Besenvalsche Haus in Solothurn, ohne die Einwilligung des Klosterkapitels einzuholen. Den Hof Bilstein bei Beinwil veräußerte er um 11 200 Pfund und ein Trinkgeld. Dem Präfekt von Thierstein gegenüber soll er einmal geäußert haben, das Zeitliche gehe das Kapitel nichts an. Trotz größerer Einnahmen, besonders aus Erbschaften verstorbener Mönche, von denen der Konvent nichts

wußte, wuchsen seine Schulden immer mehr an. Sie beliefen sich schließlich, nicht zuletzt deshalb, weil er großen Haushalt, aber sehr schlechte Buchhaltung führte, auf die hohe Summe von rund 50 000 Pfund. Da die Mahnungen der Mitbrüder und der Visitatoren der Schweizerischen Benediktinerkongregation nichts nützten, wurde der Abt im Dezember 1717 vom Präses der Kongregation der Aufsicht von Prior und Ökonom unterstellt. Das Kapitel von Mariastein gelangte im folgenden Mai an die Äbtekonferenz mit dem Wunsch nach einem andern Abt. Zu der gewünschten Resignation konnte sich jedoch Abt Maurus nicht entschließen, um so weniger, als er vom Fürstbischof von Basel geschützt wurde. Dieser wollte im Juni durch seinen Weihbischof eine Visitation vornehmen lassen, doch stellte sich das erstemal nur der Abt allein dem Visitor. Bei der zweiten, kurz darauf stattfindenden bischöflichen Visitation appellierte die überwiegende Mehrheit des Klosterkapitels an den Nuntius in Luzern, indem sie sich auf die frühern Konkordate mit dem Bischof berief. Unter vielen Bedingungen verzichtete endlich Abt Maurus am 22. Februar 1719 vor dem Nuntius auf die Abtei, nachdem die Ordensvisitatoren nochmals interveniert hatten und auch der Bischof ihn nicht mehr unterstützen wollte. Am 15. Juli 1719 gab Clemens XI. die Erlaubnis, einen Coadjutor mit dem Recht der Nachfolge zu wählen.

Der resignierte Abt zog sich in der Folge mit zwei selbstgewählten Patres, einem Diener und zwei Pferden, was er sich ausbedungen hatte, auf die Klosterpfarrei Wittnau im Fricktal zurück. Aber zur Ruhe war er noch nicht gekommen. Er wühlte sich ungerecht behandelt und glaubte, nachträglich gegen die Wahl eines Coadjutors und die dazu erteilte Erlaubnis des Papstes protestieren zu müssen, da dieser in der Angelegenheit falsch orientiert worden sei. Als die beiden Patres nach Ablauf der vorgesehenen Frist nach Mariastein zurückberufen wurden und nur mehr einen Nachfolger erhalten sollten, ließ sie der Abt nicht ziehen. Die daraufhin eingetroffene Exkommunikation zerriß er eigenhändig.

Doch allmählich kehrte auch in das Herz des alternden Abtes die Ruhe und der Friede wieder ein. Zeugnis dafür ist der Verzicht des Abtes auf die ihm zugesprochene Pension von jährlich 350 Basler Pfund und die von ihm verfaßte «Poetische Erklärung der Psalmen» in lateinischer Sprache, die 1729 in Konstanz im Druck erschien. In Maria, der Himmelskönigin, die er durch die Vertonung ihrer Antiphonen verherrlicht — das vierstimmige «Salve Regina» wurde noch bis in die neueste Zeit in der Gnadenkapelle von Mariastein gesungen — und der zu Ehren er so oft in der Klosterkirche die Orgel geschlagen hat, wird auch ihm eine gütige Fürsprecherin gewesen sein, als er am 29. Januar 1734, nach fünfzehnjährigem Exil, in Wittnau von diesem Tal der Tränen für immer scheiden durfte. P. Mauritius

Nachwort der Redaktion: Obiger Artikel ist ein geschichtlicher Bericht, der die Dinge sagen muß, wie sie gewesen sind. Jede kirchliche Institution, die sich über Jahrhunderte erstreckt, muß irgendwo und irgendwann dem Menschlichen ihren Tribut entrichten. Abt Maurus war ein Kind seiner Zeit, die ungeheuer viel Wert auf Prachtentfaltung legte. Selbst die Klöster konnten sich diesem «Barockrausch» nicht ganz entziehen. Wenn der Abt von Mariastein den zeitbedingten Versuchungen nicht widerstehen konnte, so hat doch der Konvent die Gefahr rechtzeitig erkannt und gemeistert.